

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. November 1939, Nummer 20

Autor: Kleiner, H.C. / Binder, J. / Brütsch, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

24. NOVEMBER 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ausserordentl. Delegiertenversammlung – Vortrags- und Unterrichtsdienst bei der Armee – Zur Abstimmung vom 3. Dezember – Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich – Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 19. August 1939, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: H. C. Kleiner.

1. Auf Antrag von H. Egg, Zürich, werden das *Protokoll* der ord. Delegiertenversammlung vom 13. Mai a. c. und dasjenige der a. o. Generalversammlung des gleichen Tages unter bester Verdankung an die Aktuarin, Fräulein Sofie Rauch, genehmigt.

2. Durch *Namensaufruf* wird festgestellt, dass 62 Delegierte anwesend sind und dass 13 fehlen. Vom Kantonalvorstand sind sämtliche Mitglieder zugegen. Erfreulicherweise ist auch eine Reihe von weiteren Kollegen, die sich für die Angelegenheit interessieren, zugegen.

3. Der Präsident macht folgende *Mitteilungen*: Kollege Sekundarlehrer H. Brütsch konnte dafür gewonnen werden, das Präsidium des KZVF anzunehmen, wofür ihm im Namen der Lehrerschaft herzlich gedankt wird.

Schweiz. Lehrerverein und Schweiz. Lehrerzeitung werden wie immer wieder sämtlichen Mitgliedern des ZKLV warm empfohlen, wobei auf die neueste Werbeschrift, die in einer grösseren Anzahl von Exemplaren zur Verteilung gelangt, verwiesen wird.

4. *Das 9. Schuljahr*. Ueber dieses Thema sprechen Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen, und Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich. Dabei steht als Hauptfrage im Vordergrund der Betrachtung, ob ein allfälliges 9. Schuljahr für die Jugend obligatorisch oder fakultativ sein sollte. Neben dieser grundlegenden Hauptüberlegung wird von den Referenten, speziell von Karl Huber, ein vorläufiges Bild über die Gestaltung des 9. Schuljahres entworfen. Die Grundgedanken aus den Ausführungen beider sind in einigen Thesen zusammengefasst; diese können der Versammlung ausgeteilt werden. Die beiden Referate sind im «Päd. Beob.» erschienen (Nr. 17, 18 und 19 vom 6. 10., 20. 10. und 3. 11. 1939), weshalb hier gerade auf die Diskussion und den ihr folgenden Beschluss eingetreten wird.

R. Zuppinger, Zürich, erwähnt die geringen Erfolge, welche die Sekundarlehrerkonferenz Zürich mit dem Vorschlag einer grundsätzlichen Lösung der Frage des Aus- und Umbaus der Oberstufe hatte. Er ist der Ansicht, dass man immer am besten auf dem Boden des Erreichbaren bleibe, und spricht sich für ein fakultatives 9. Schuljahr an der Oberstufe der Primarschule aus, wie ein solches bereits für die Sekundarschule besteht. Es ist nicht notwendig, dieses dritte Sekundarschuljahr obligatorisch zu erklären; ebensowenig wird es das 9. Schuljahr für die Oberstufe sein müssen.

Dr. Max Hartmann, Zürich, gibt eine Reihe von interessanten Aufschlüssen über die finanzielle Belastung von Gemeinde und Staat im Fall der Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres und fragt sich, ob die Wirtschaft neben stark vermehrten andern Lasten, so z. B. für Sozialausgaben und Rüstung, auch noch grosse neue Schullasten auf sich nehmen wolle oder könne. Der Redner ist der Auffassung, dass nach grösserer Differenzierung im Aufbau des Schulorganismus gestrebt werden sollte, damit nicht der gute Schüler acht Jahre lang im gleichen Tramp mit den mittelmässigen gehen müsste oder damit bei einer Zurückversetzung nicht jedesmal ein volles Jahr verloren ginge. Er ist für das Fakultativum, um nicht zuviel Zwang einzuführen und weil er glaubt, dass man auf dem Wege des freiwilligen Versuches weiter komme als mit dem starren Obligatorium. Das Bundesgesetz über das Mindesterwerbsalter ist nicht zuletzt ein Versuch gewesen, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Schule soll bereit sein, dieser Forderung der Wirtschaft, die allerdings heute nicht mehr so dringlich ist wie zur Zeit, als das Gesetz vorgeschlagen und ausgearbeitet wurde, durch die Organisation des fakultativen und differenzierten 9. Schuljahres entgegenzukommen, wobei sie erwartet, dass die ihr gegebenen Mittel nicht gekürzt werden.

H. Leber, Zürich, erklärt, aus pädagogischen Erwägungen sei nur ein Obligatorium möglich. Ohne ein solches kämen gerade *die* Jugendlichen, welche es am nötigsten hätten, nicht in den Genuss eines 9. Schuljahres, sondern blieben einfach ihrem Schicksal überlassen. In so wichtigen Fragen ist keine Gemeindeautonomie am Platz, wie das Kollege Hertli vorschlägt.

P. Hertli gibt seiner Auffassung, das 9. Schuljahr werde nach und nach überall Anklang finden und auch auf der Basis der Freiwilligkeit zu einem Maximum der Benutzerzahl führen, nochmals Ausdruck, worauf sich K. Huber seinerseits erneut für das Obligatorium einsetzt, da es überall und für alle gleiches Recht schaffen würde.

A. Sulzer, Winterthur, weist in kurzen Worten auf finanzielle Auswirkungen hin und rät, wie auch schon Dr. M. Hartmann, zu einer konsequenteren Handhabung der bestehenden Promotionsvorschriften, wodurch allen Schulstufen, besonders aber der Sekundarschule und der Oberstufe, geholfen werden könnte.

Vor der *Abstimmung* weist der Präsident nochmals darauf hin, dass es sich dabei um eine Konsultierung zuhanden all der Kollegen handelt, die in Schulbehörden und Kommissionen zu der Frage Obligatorium oder Fakultativum Stellung nehmen müssen. Die Abstimmung ergibt 22 Stimmen für das obligatorische und 36 für das fakultative 9. Schuljahr für die gesamte Volksschule.

5. Unter «*Allfälliges*» wird nichts vorgebracht, und die Versammlung wird unter dem üblichen Dank um 17 Uhr geschlossen.
Der Aktuar: *J. Binder*.

Vortrags- und Unterrichtsdienst bei der Armee

Die Armee hat einen eigenen Vortragsdienst eingerichtet. Besonders beliebt seien Lichtbildervorträge und künstlerische Darbietungen (Gesang, Musik, Rezitationen). Auch Kurse in Stenographie, Maschinenschreiben, Buchhaltung, Französisch und evtl. Englisch oder Italienisch werden verlangt. Ausser der Spesenvergütung (evtl. Abholung im Auto bei sonstiger ungünstiger Verbindung) werden keine Entschädigungen ausgerichtet.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, sich einzeln oder in Gruppen zahlreich zur Verfügung zu stellen.

Anmeldungen an den Präsidenten des ZKLV (H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstr. 22), der sie der militärischen Stelle übermitteln wird. Bei der Anmeldung angeben: Adresse, unabhömmliche Termine, Art der Darbietung (Themen), bei Kursen, ob nur Anfänger oder auch Vorgerückte.
Die Red.

Zur Abstimmung vom 3. Dezember

Kollegen zu Stadt und Land!

Ihr habt am 3. Dezember zu einer Abstimmung anzutreten, deren Ergebnis für lange Jahre die wirtschaftlichen Grundlagen des Bundespersonals bestimmen wird. Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage, die in seltener Einmütigkeit zwischen Bundesrat und Parlament einerseits und den Verbänden des Bundespersonals andererseits zustande gekommen ist. Sie wird als ein Werk gegenseitiger Verständigung in schwerster Zeit gepriesen und den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen. Die Parteivertreter im Parlament haben ihr zugestimmt, und bereits haben einzelne Parteien auch schon offiziell Zustimmung beschlossen. Es blieb einer anonymen Gruppe vorbehalten, dem *neuen Bundesgesetz über die Aenderung des Dienstverhältnisses und der Versicherung des Bundespersonals* einen verbissenen Kampf anzusagen. Ich brauche sie euch nicht erst vorzustellen, die Herren vom «Bunde der Subventionslosen», die sich alle so schön um den «Schlafenden Elefanten» geschart haben, hinter dessen breitem Rücken hervor sie ihre scharfen Pfeile auf uns Staatsangestellte abschiessen. Ihr kennt sie aus den umfangreichen Textinseraten der NZZ. Ich bin überzeugt, dass auch ihr sie mit grösstem Interesse verfolgt und den Geist, der sich darin offenbart, auf das entschiedenste abgelehnt habt. Ich zweifle nicht daran, dass ihr dem «Bund der Subventionslosen» am 3. Dezember die gebührende Antwort erteilen werdet. Es ist aber zu befürchten, dass die Herren um den «Schlafenden Elefanten» draussen im Volke mit ihrer Propaganda mehr Erfolg haben werden, gründen sie ihre Angriffe doch vor allem auf die niedrigen Instinkte des Neides und der Missgunst. Sie rechnen, dass die vielen Tausende in der Privatwirtschaft, die durch die Mobilisation schwer getroffen werden, ein dankbarer Boden für derartigen Propagandasamen seien. Um so höher müssen

wir es diesen anrechnen, wenn sie trotz ihrer eigenen Not einer Vorlage zustimmen, die einer andern Gruppe gewisse wirtschaftliche Sicherheiten bringt. Wir haben alle Ursache, dem neuen Bundesgesetz unsere volle Unterstützung zu leihen. Wir tun das, wenn wir am Abstimmungstag Mann für Mann an die Urne gehen und mit einem überzeugten Ja für unsere Kameraden auf dem Boden des Bundes eintreten. Wir alle wissen es, dass unser Bundespersonal aller Kategorien mit seltener Vorbildlichkeit seine Pflicht tut. Eine Verwerfung der Vorlage müsste in seinen Reihen mit Recht eine tiefgehende Verstimmung auslösen. Nach all dem, was über den «Höhenweg» und den «Schweizergeist» in dieser schweren Zeit gesagt und geschrieben worden ist, darf es nicht dazu kommen.

Kollegen, zu Stadt und Land, tun wir unserseits, was uns möglich ist, um einen negativen Volksentscheid zu verhüten.

H. Brütisch,

Präsident des Kantonal-Zürcher. Verbandes der Festbesoldeten.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen

vom 6. September und 11. November 1939.

1. Die *Mobilisation* hält 1—2 Mitglieder des Vorstandes von den Sitzungen fern, darunter den Quästor. Der Vorstand begnügt sich deshalb mit der durch die Revisoren erfolgten Abnahme der Rechnung.

2. Nachdem ein Teil der Kollegen aus dem Aktivdienst zurückgekehrt ist, kann die *Jahresversammlung* auf den 2. Dezember angesetzt werden. Sie wird über die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft für das *Geschichtslehrmittel*, die von einer Mehrheit und einer Minderheit vorgelegt werden, entscheiden.

3. Die Wahl der Arbeitsgruppe für das *Lehrmittel in GZ* kann erst erfolgen, wenn mehr Kollegen aus dem Grenzdienst entlassen sind; ebenso muss der *Kurs für Apparatebau* verschoben werden.

4. Als Ergänzung zu dem kürzlich erschienenen *Jahrbuch 1939* erhalten die Kollegen den ersten Teil des Entwurfes *Züllig* für ein *Grammatiklehrmittel*. Die Fortsetzung erscheint im *Jahrbuch 1940*, dessen Veröffentlichung der Vorstand auch unter den veränderten Verhältnissen vorsieht.

5. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Entscheid der Delegiertenversammlung des ZKLV, die mit 36 gegen 22 Stimmen ein *fakultatives 9. Schuljahr* empfiehlt.

6. Die Stadt Zürich führt jetzt auch die *Geographischen Skizzenblätter* unseres Verlages ein. ss.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. *Hans Kreis*, Zürich.

(Fortsetzung.)

Die demokratische Bewegung.

Die politische Bewegung für die Einführung der reinen Demokratie im Kanton Zürich besitzt auch für die Geschichte der Lehrerbildung eine ausserordentliche Bedeutung. Vier Dinge sind es, die in diesem Zusammenhang behandelt werden müssen: Der erste

ernsthafte Versuch, die Lehrerbildung an die Hochschule zu verlegen, die Reorganisation des Seminars, die Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Lehramt an der Volksschule und der Verlust der Monopolstellung der staatlichen Lehrerbildungsanstalt durch die Gründung weiterer Seminarien.

«Mit vollem Bewusstsein steht die zürcherische Volksschule vor der zürcherischen Hochschule, fordernd, dass man ihr den Eintritt gestatte. Die Volksschule erkennt ihre bedeutsame Aufgabe; sie will noch wirksamer eingreifen in das Triebwerk, durch welches aus den Schächten der Erkenntnis die Schätze des Wissens für das Volk hervorgeholt und zur Steigerung der Intelligenz, des sozialen Wohlbefindens und der geistigen und moralischen Erleuchtung nutzbar gemacht werden sollen.» Mit diesen Worten, die manchen Leser wie herausfordernder Fanfarenklang berühren mochten, postulierte der anerkannte Führer der Volksschullehrer und nunmehrige demokratische Erziehungsdirektor Johann Kaspar Sieber in der Weisung des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Entwurf eines neuen Schulgesetzes die Hochschulbildung der Lehrer. Ueberraschend kam die Forderung für die, welche den Mann kannten, nicht. Seine grundsätzliche Ablehnung der Seminarbildung, vertieft durch seine Animosität gegen den damaligen Leiter der Lehrerbildungsanstalt, liess bei dem von einem rastlosen Tätigkeitsdrang Besessenen den Versuch einer radikalen, an keine Tradition gebundenen Lösung der Frage erwarten. Wie in andern wichtigen Punkten der Schulgesetzesrevision ging er auch hier unentwegt aufs Ganze.

Schon in den Beratungen der Verfassung durch die 35er-Kommission und den Verfassungsrat kam der Frage der Lehrerbildung ein Platz zu, wenn auch hier nur allgemein von ihrer Zielsetzung die Rede war. Der zweite der Schulartikel, wie er von der Kommission vorgeschlagen wurde, hatte folgenden Wortlaut: «Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen, sowie zur Erfüllung der Wehrpflicht in dem Sinne, dass sie den vorbereitenden Zivil- und Waffenunterricht der Jugendwehren zu leiten haben.» Da indessen der Verfassungsrat vom «Soldatenspiel der Jugend», wie sich eines seiner Mitglieder ausdrückte, nichts wissen wollte, war doch damals selbst das Schulturnen namentlich auf dem Lande noch sehr unpopulär, so fiel die letztere Zweckbestimmung des Artikels dahin, und es hatte bei der ersten sein Bewenden. In dieser Form ging der Schulartikel als Art. 62 in die Verfassung ein und war der Ausgangspunkt für die nach deren Annahme einsetzende Gesetzgebung.

Nur die völlige Umgestaltung der Lehrerbildung konnte nach Siebers Ansicht die von ihr benötigte Vertiefung bringen und die Lehrer zur Führung der zu schaffenden obligatorischen Fortbildungsschule befähigen, wie sie vom Kantonsrat in allerdings vereinfachter Form gegenüber dem Projekt des Erziehungsdirektors angenommen worden war. Der in früheren Jahren bereits erörterte Gedanke, die allgemeine Bildung der künftigen Lehrer einer andern Mittelschule zu übertragen, wurde von Sieber aufgegriffen. In Zürich und Winterthur und in einigen andern Orten des Kantons zu gründende, an die dritte Sekundarklasse anschliessende, dreieinhalb Jahreskurse umfassende

Realgymnasien sollten sie vermitteln. Sie waren gedacht als eine zwischen dem humanistischen Gymnasium und der Industrieschule liegende, auf das wissenschaftliche und höhere technische Studium vorbereitende Schule mit Latein. Für die berufliche Ausbildung sowohl der Primar-, als auch der Sekundarlehrer nahm Sieber eine Lehramtsschule als pädagogische Sektion der philosophischen Fakultät der Universität in Aussicht. Grundsätzlich strebte er den gleichen «Bildungsgang und Bildungsgrad» für die Lehrkräfte beider Stufen an, da sie «beidseitig an derselben Aufgabe und wesentlich mit denselben Mitteln» arbeiteten. Die für die Sekundarlehrer erforderlichen grössern Sprachkenntnisse schienen ihm höchstens eine um etwas verlängerte Bildungszeit für diese Kategorie zu rechtfertigen. Die beinahe einmütige Zustimmung der Schulsynode zum Projekt Siebers besitzt die Bedeutung eines geschlossenen Bekenntnisses für das Prinzip der Hochschulbildung, für das die Lehrerschaft teilweise ja auch schon früher eingetreten war. An die Verwirklichung des Zieles in naher Zukunft mochten freilich die wenigsten Lehrer glauben, zeigte sich doch selbst das Schulkapitel Uster, das seinem ehemaligen Kapitularn Sieber oft treue Gefolgschaft geleistet, darin sehr skeptisch. Auch im Kantonsrat betrachtete man die Sache nicht als dringlich. Man befürchtete häufigern Lehrerwechsel für die kleineren Schulen und ein erhebliches Ansteigen der Lehrerbesoldungen bei Annahme des Postulates. Während immerhin die Volksvertretung mit 110 gegen 37 Stimmen der Hochschulbildung der Lehrer zustimmte, strich sie die «pädagogische Sektion» und beschloss: «Für die Bildung der Volksschullehrer soll durch Errichtung der nötigen Professuren und akademischen Lehranstalten innerhalb der philosophischen Fakultät gesorgt werden». In dem Paragraphen 103 jedoch eine Gefährdung des neuen Schulgesetzes in der Volksabstimmung erblickend, entschied der Kantonsrat, ihn gleich dem Paragraphen 10, der von der Erweiterung der Volksschule handelte, getrennt dem Souverän zu unterbreiten. Die Abstimmung vom 14. April 1872, in welcher das Zürchervolk das Schulgesetz und die beiden genannten Paragraphen mit wuchtigem Mehr verwarf, bewies, dass der Gedanke der Hochschulbildung der Lehrer im Volk noch kaum Wurzel geschlagen hatte. Mit 43 240 gegen 13 035 Stimmen wurde sie abgelehnt (Schulgesetz 40 204 : 16 242; § 10: 42 467 : 13 736).

Durch den negativen Volksentscheid sahen sich die Anhänger einer neuen Lehrerbildung auf die Ausgangsstellung zurückgeworfen. Der Verfassungsbestimmung musste indessen Genüge geleistet werden, und wenn gleich die obligatorische Fortbildungsschule dem Verdikt ebenfalls zum Opfer gefallen war, so liess sich doch voraussehen, dass nach und nach viele Gemeinden auf ihrem Boden die Institution verwirklichen würden, für deren Besorgung in erster Linie die Lehrkräfte der Volksschule in Betracht fielen. Die Verbesserung der Lehrerbildung musste daher auf andere Weise in die Wege geleitet werden. Es konnte einzig geschehen durch eine Reform der Seminarbildung, und es ist darum hier der Ort, sich etwas über den Unterricht am Seminar seit der Rückkehr der Liberalen ans Staatsruder zu verbreiten. Eine vergleichende Tabelle mag dabei dem Leser Aufschluss geben über die den einzelnen Fächern zu den verschiedenen Zeiten eingeräumten Stundenzahlen.

Klasse	1849			1861				1874			
	I	II	III	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Pädagogik	—	2	4	—	3	3	3	2	2	2	3
Psychologie	—	2	4	—	—	2	2	—	—	—	4
Methodik	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4
Deutsch	6	6	6	5	5	5	6	6	5	4	4
Französisch	6	6	6	5	5	4	4	4	4	3	3
Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3
Mathematik ¹⁾	6	7	6	5	5	5	7	5	6	7	7
Naturwissenschaften ²⁾	4	4	4	4	4	6	4	4	4	4	4
Laboratorium	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2
Geographie ³⁾	3	2	2	2	2	—	—	2	2	—	—
Religion ⁴⁾	2	3	3	3	3	3	2	—	—	2	2
Gesang	4	3	3	4	4	4	4	2	4	4	4
Violinspiel	1	1	1	2	1	1	1	2	2	1	} 1
Klavierspiel	—	—	—	2	2	1	1	2	2	1	
Zeichnen	2	1	1	3	3	3	3	3	3	2½	2½
Schreiben	3	2	1	3	1	1	1	2	—	—	—
Turnen	2			1	1	1	1	2	2	2	2
Total	42	44	46	42	42	44	46	39	39	38½	45½

Mit Johann Heinrich Zollinger war ein Naturwissenschaftler an die Spitze des Seminars berufen worden. In scharfem Gegensatz aber zu dem die gleiche Richtung vertretenden spätern Seminardirektor Wettstein arbeitete er keineswegs auf eine starke Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer hin, sondern bezeichnete Deutsch, Geschichte, Religion und Gesang als für die Lehrerbildung in erster Linie massgebend und war daher bereit, ihnen «ein bedeutendes Uebergewicht am Seminar zu sichern», als den Fächern, «die, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Volksschule, auf den Lehrer selbst einen hebenden, veredelnden Einfluss ausüben, die den Sinn für das Menschliche auf allen Gebieten schärfen und besonders geeignet sind, eine milde Begeisterung für den Beruf, ein warmes Herz für die Kinderwelt, eine tiefe bewusste Freudigkeit an allem Schönen und Grossen hervorzurufen». Bei einer nur dreijährigen Ausbildungszeit war wohl die unsinnig hohe Stundenzahl kaum zu umgehen, auch wenn man sich nur auf das für die Lehrerbildung Wesentliche beschränkte. Es ist auch bedauerlich, dass das Gesetz Zollinger in seinem Bestreben, die Uebungsschule für die Zöglinge möglichst fördernd zu gestalten, nicht erlaubte, das methodische Geschick der damals an dieser wirkenden tüchtigen Lehrkraft in den Dienst der Anstalt zu stellen.

Die Verlängerung der Seminarzeit rief auch einer Umgestaltung des Unterrichts, speziell einer Neuverteilung des Lehrstoffes. 1861 wurde der erste Lehrplan aufgestellt, nachdem vorher die Lehrer drei Jahrzehnte lang lediglich verpflichtet gewesen waren, der Aufsichtsbehörde den behandelten Lehrstoff im einzelnen einzuberichten. Dieser Lehrplan und das Prüfungsreglement krönten das verdienstliche Reorganisationswerk des damaligen Seminardirektors David Fries. Dabei beschränkte man sich im Lehrstoff auf das, was als «wesentliches Element einer tüchtigen Lehrerbildung» betrachtet werden musste. Da das vierte Seminarjahr hauptsächlich den Zweck haben sollte, das Wissen zu vertiefen, sah der Lehrplan für das Wintersemester dieses Kurses ein Repetitorium des gesamten wissenschaftlichen Lehrstoffes vor. Leider wurde den Zöglin-

¹⁾ 1849 ohne, 1861 und 1874 mit mathematischer Geographie.

²⁾ 1849 ohne, 1861 und 1874 mit physikalischer Geographie.

³⁾ 1849 mit, 1861 und 1874 ohne mathematische und physikalische Geographie.

⁴⁾ 1861 Religions- und Sittenlehre, 1874 Religionsgeschichte.

gen damals die Wohltat einer Stundenverminderung vorenthalten, wozu teilweise das Repetitorium beigetragen haben wird.

Da kam der demokratische Sturm, der auch den Bestand des Seminars bedrohte. Es waren Tage, wo Fries sich des Eindrucks kaum verschliessen konnte, «sich auf einem schon aufgegebenen Posten zu befinden.» Aber die Anstalt wurde gerettet. Auch ihre Gegner mussten sich wohl oder übel mit ihrem Weiterbestehen abfinden. Sieber freilich gelang es kaum ganz, und solange er dem Erziehungsdepartement vorstand, dürfte er Mittel und Wege gesucht haben, der Anstalt den Boden zu entziehen, so dass diese Jahre hindurch «die Frage über den Fortbestand des Seminars Küsnacht noch in einem Stadium der Diskussion stand», trotzdem seine Reorganisation gleich nach der Abstimmung vom 14. April 1872 an die Hand genommen wurde. Der Vertrauensmann des Erziehungsdirektors bei diesem Werk war Dr. Heinrich Wettstein, früher Sekundarlehrer in Zürich, seit 1867 mehrere Jahre hindurch Mitglied der Aufsichtsbehörde des Seminars und auf Beginn des Schuljahres 1873/74 wider seinen Willen zur Uebernahme des Unterrichts in den Naturwissenschaften für einen unzulänglichen Lehrer an die Anstalt berufen. Damit wurde gerade der Mann zum Umgestalter des Seminars, der, uneingeschränkt auf dem Boden des verworfenen Bildungsganges stehend, es bekämpft hatte, der als Mitglied der Aufsichtskommission zur Ueberzeugung gelangt war, dass es «in keiner Weise die Anforderungen, die man gegenwärtig an die Lehrerbildung stellen muss, befriedige», ein geschworener Feind der Seminarbildung, der in einem Briefe schrieb: «Man muss keine Gelegenheit versäumen, das morsche Schiff unserer Schulmeisterdressuranstalten aus den Fugen zu treiben», und der auch in der zürcherischen Lehrerbildungsanstalt mit ihrem Konvikt nichts anderes als eine der vielen «Schulmeisterklosterschulen» zu erblicken vermochte. Wettsteins Weltanschauung war der aus dem Studium der Naturwissenschaften gewonnene, auf der Darwinschen Entwicklungslehre gegründete Monismus mit einem nach dem Pantheismus weisenden mystischen Grundzug. Der Siegeszug der Naturforschung und der ihre Erkenntnisse auswertenden Technik bedeutete dem durchaus demokratisch fühlenden und ein hohes soziales Empfinden besitzenden Manne die beste Gewähr für die materielle und geistige Hebung der Massen. Diesem Credo hat er in seinem Eröffnungswort an der Schulsynode von 1877 folgendermassen Ausdruck gegeben: «Die Naturwissenschaften, pädagogisch wie keine anderen, indem sie von der Anschauung ausgehen, sind die Träger der modernen Kultur im Kampfe gegen den kirchlichen Dogmatismus; eine auf dieselben gegründete Erziehung sichert die Existenzen, mehrt die Leistungskraft, steigert und veredelt die Genüsse des Lebens, wonach die Forscher wie die Arbeiter verlangen.» Das waren auch die Gedanken seines Freundes Sieber, der weltanschaulich sich ebenfalls mit Wettstein berührte. «Reaktionsverdächtig» waren diesem daher Stimmen, welche die Beseitigung der Realien, ihm ein unerlässlicher Bestandteil der formalen Bildung, in der Volksschule befürworteten, und es ist selbstverständlich, dass er ihnen auch in der Bildung ihrer Lehrer einen bevorzugten Platz eingeräumt wissen wollte.